

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 02.08.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	18.08.2017	III-036-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl. status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>05.09.2017</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>11.09.2017</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 "Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich"; Aufstellungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

## Sonstige Anmerkungen:

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

### **Sonstige Anmerkungen:**

Der Vorlage sind der aktuelle Bebauungsplan, ein Lageplan mit dem Änderungsbereich und der aktuelle Flächennutzungsplan beigelegt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für folgende Punkte geschaffen werden:

- Ermöglichung von Ferienwohnungen bzw. Ferienhäusern,
- Anlegung von Grachten im zweiten Bauabschnitt,
- Bau eines Verkehrskreisels zur Anbindung der Straße Am Wangermeer an die Kreisstraße 87.

Ggf. ist es erforderlich, auch den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch genau geprüft.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der Bebauungsplanänderung zu beschließen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, vorsorglich auch die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Hohenkirchen-Touristischer See, nordwestlicher Bereich“ und der ggf. notwendig werdenden Flächennutzungsplanänderung. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.**

**Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Niedersächsischen Landgesellschaft.**

### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. I/15  
Lageplan mit Änderungsbereich  
Auszug FNP